



Beschluss des Schulrates Nr. 2 vom 27.11.2025

Betreff: Genehmigung des Investitionsplanes 2026

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in das Protokoll des Schulrates vom 27.11.2025;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Investitionsplan 2026 und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat den Investitionsplan 2026 im Voraus zur Begutachtung übermittelt bekommen hat;
- dass es zwei Abänderungsvorschläge zum Investitionsplan 2026 gibt;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. den Investitionsplan 2026 mit den eingebrachten Abänderungsvorschlägen zu genehmigen, der Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses
2. nach Genehmigung, den Investitionsplan 2026 an der Anschlagtafel der Schule und auf der WEB-Seite der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR

Josef Hilber

DIE VORSITZENDE

Edith Hochgruber



Investitionsplan 2026

	ZWECK	BETRAG
	145 PC's (Windows 11)	140.000,00
	Schülerstühle für B-Trakt	13.481,00
	3 Notebooks	3.000,00
	Schärfmaschinen für Holzwerkzeuge	6.000,00
	Akustische Sanierung C308	20.000,00
	2 Kreissägen für Bau	12.200,00
	4 Waschbecken für Friseure	8.906,00
	Fräsmaschine Emco	128.100,00
	Möbel für Direktion	2.196,00
	Umkleidespinde für Schüler	
	Trinkwasserspender	
	SUMME	333.883,00